

klöster im 13./14. Jh. gerieten und sieht eine Verbindung zwischen wirtschaftlichem Abgleiten und dem Verfall der religiösen Zucht in den Klöstern. — Hartmut Bockmann, Die Rechtsstudenten des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späteren Mittelalter (S. 313—375), weist auf die große Zahl von Jurastudenten des Ordens in den Jahren 1420—1460 hin und erklärt sie durch die politische Situation des Ordensstaates, der sich seit dem Konstanzer Konzil „einer gefährlichen Diskussion seiner Existenz“ ausgesetzt sah und daher gezwungen war, an politisch wichtigen Orten durch juristisch geschulte Kräfte vertreten zu sein. Nach dem zweiten Thorner Frieden (1466) mußte der Restordensstaat infolge der veränderten politischen Situation nicht mehr so sehr auf die Ausbildung möglichst vieler Juristen bedacht sein. — Erich Weise, Ein beweiskräftiges Zeugnis gegen den angeblichen Verrat Heinrichs von Plauen (S. 376—381), schließt aus einem Passus einer Denkschrift des Ordensprokurators Peter von Wormditt (1403—1419) für das Konstanzer Konzil (1414), daß die von dem Hochmeister Michael Küchmeister erhobene Beschuldigung gegen Heinrich von Plauen, er habe den Orden verraten wollen, eine Erfindung Küchmeisters gewesen sei, da P. von Wormditt, obwohl ein politischer Gegner H. von Plauns, diesen Vorwurf nicht erhob. — Klaus Conrad, Der dritte Litauerzug König Johanns von Böhmen und der Rücktritt des Hochmeisters Ludolf König (S. 382—401), möchte in dem gescheiterten Litauerzug vom Januar 1345 nicht den einzigen Grund für den Rücktritt des Hochmeisters Ludolf König sehen: eine Gemütskrankheit des Hochmeisters hatte dem Orden eine längere Zeit die Handlungsfähigkeit genommen, die auch den Litauerzug so kläglich scheitern ließ, was wiederum für den Orden Anlaß war, mittels einer größeren Säuberungsaktion in der Spitze aus dem Zustand der Führungslosigkeit herauszukommen. — Hans Koeppe, Die englische Rente für den Deutschen Orden (S. 402—421), führt als ältesten Beleg für die englische Rente eine Urkunde König Heinrichs III. von England († 1272) von 1235 an und vermutet, daß die Zahlungen der Engländer an den Deutschen Orden während des Kreuzzugsunternehmens gegen Damiette oder auf dem Kreuzzug Friedrichs II. verabredet wurden. — Ursula Schwarzkopf, Zum höfischen Dienstrecht im 15. Jahrhundert: das burgundische Beispiel (S. 422—442), gibt Beispiele aus den verschiedenen Hofordnungen der burgundischen Herzöge über die Pflichten und Rechte des Hofpersonals und seiner Herren. — Werner Paravicini, Zur Biographie von Guillaume Hugonet, Kanzler Herzog Karls des Kühnen (S. 443—481), ediert das Testament Guillaume Hugonets (1476) und stellt in der Einleitung die Nachrichten über sein Leben und seine Familie zusammen, ohne näher auf seine politische Tätigkeit für Herzog Karl den Kühnen († 1477) einzugehen. — Erich Meuthen, Nikolaus von Kues auf dem Regensburg Reichstag 1454 (S. 482—499), zeigt an dem Verhalten Nikolaus' von Kues auf diesem ersten „Türkenreichstag“, dessen Präsident er war, wie wenig der Kusaner in der Lage war, politische Entscheidungen durchzusetzen, was allerdings nicht nur ihm anzulasten, sondern auch in der geschichtlichen Situation begründet gewesen sei. — Johannes Vincke, Ruprecht von der Pfalz und Martin von Aragon (S. 500—539): das Hauptproblem in den Beziehungen der beiden Herrscher stellte die Kirchenfrage dar: Martin von Aragon (1396—1410) versuchte, König Ruprecht (1400—1410) für den avigonesischen Papst Benedikt XIII. (1394—1423) zu gewinnen, während Ruprecht unerschütterlich an den römischen Päpsten festhielt, von denen er die Kaiserkrönung erhoffte. Trotz aller Differenzen in dieser Frage muß zwischen beiden Herrschern ein guter persönlicher Kontakt bestanden haben, wie aus einigen im Anhang zu dieser Arbeit edierten Briefen hervorgeht. — Katharina Colberg, Eine Briefsammlung aus der Zeit König